

Jahresabschluss des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 12 des Gesetzes zur Errichtung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2001 – Kommunalsozialverbandsgesetz (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Januar 2018 in Verbindung mit § 161, Abs. 1 und §§ 47 ff. Kommunalverfassung, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) und letzte berücksichtigte Änderung §§ 1, 6, 7, 11 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 603, 609) und der Verbandssatzung des Kommunalen Sozialverbandes M-V vom 20.01.2015 werden nach Prüfung durch das beauftragte Rechnungsprüfungsamt und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 20.09.2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Verbandsdirektors öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung im Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin, in der Zeit von Montag, den 25.03.2019 bis Freitag, den 30.04.2019 von 8.00 bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Schwerin, den 22.03.2019


Jörg Rabe
Verbandsdirektor